



Herr Meier

Grüezi Herr Zemp

Jetzt

Rechtliche Aspekte im Internet

Remo Zemp, Leiter Bereich Prävention

Grüezi Herr Zemp,
was läuft heut Abend so?

Ich informiere Eltern, wie sie
ihr Kind im Umgang mit
digitalen Medien unterstützen
können. ✓✓

Einfach verbieten, dann
passiert auch nichts! 👍

Prävention

Ich informiere Eltern, wie sie ihr Kind im Umgang mit digitalen Medien unterstützen können. ✓✓

Einfach verbieten, dann passiert auch nichts! 👍

...oder mit Software das Kind schützen 😎

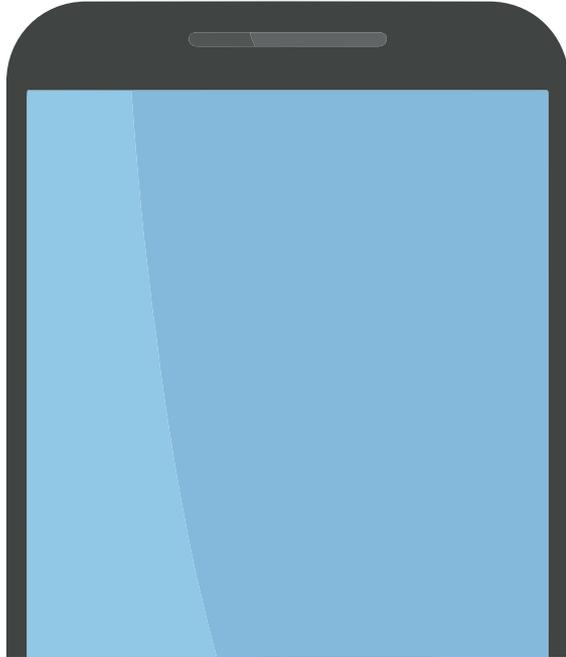
Prävention

Einfach verbieten, dann passiert auch nichts! 👍

...oder mit Software das Kind schützen 😎



Prävention



99%

Anzahl der 12- bis 19-Jährigen, die ein eigenes Mobiltelefon besitzen.

Quelle: jugendundmedien.ch

Prävention

Wer ist für diese 99% verantwortlich?



Prävention



Ab wann ist man in der Schweiz strafmündig?

 10 Jahre

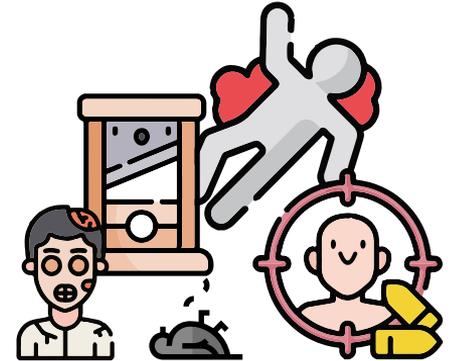
 12 Jahre

 16 Jahre

 18 Jahre

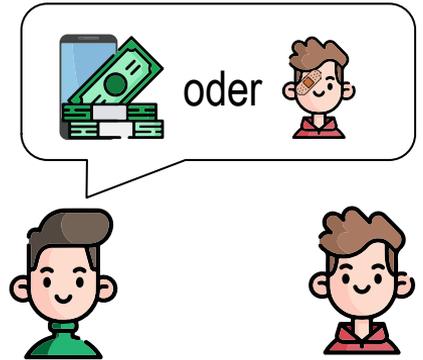
Gewaltdarstellungen (StGB Art. 135)

Ton-, Bild oder Videoaufzeichnungen grausamer Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere in irgendeiner Weise produzieren oder verbreiten.



Erpressung (StGB Art. 156)

Jemandem durch Androhung von Gewalt oder anderen gravierenden Konsequenzen dazu bringen, sich selbst oder eine Drittperson am Vermögen zu schädigen – dies mit der Absicht, sich selbst zu bereichern.

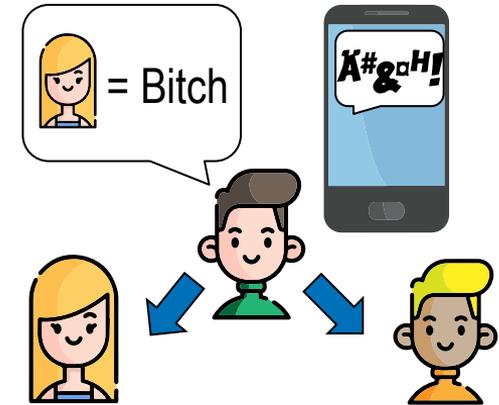


Hate Speech & Cybermobbing

Üble Nachrede (StGB Art. 173)

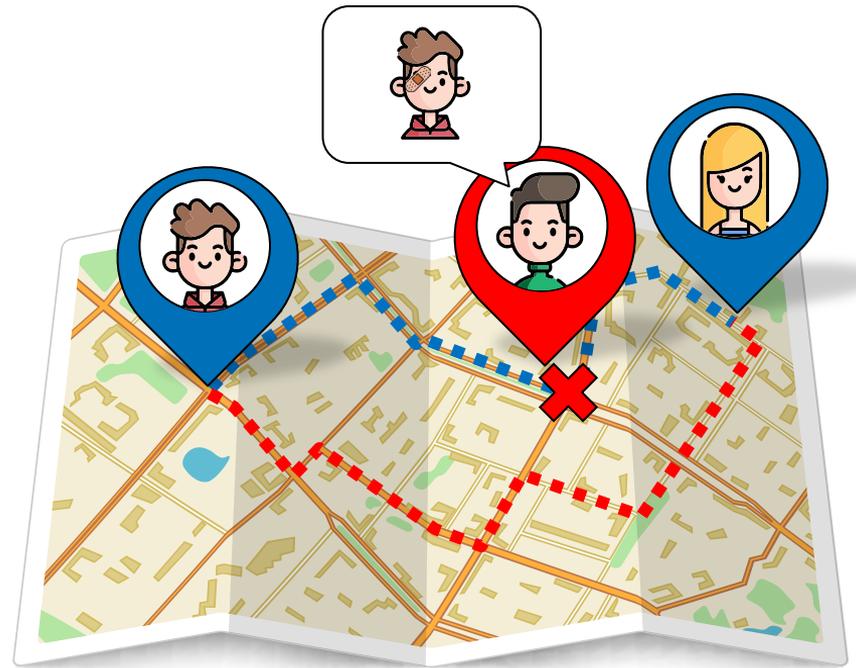
Beschimpfung (StGB Art. 177)

Drohung (StGB Art. 180)



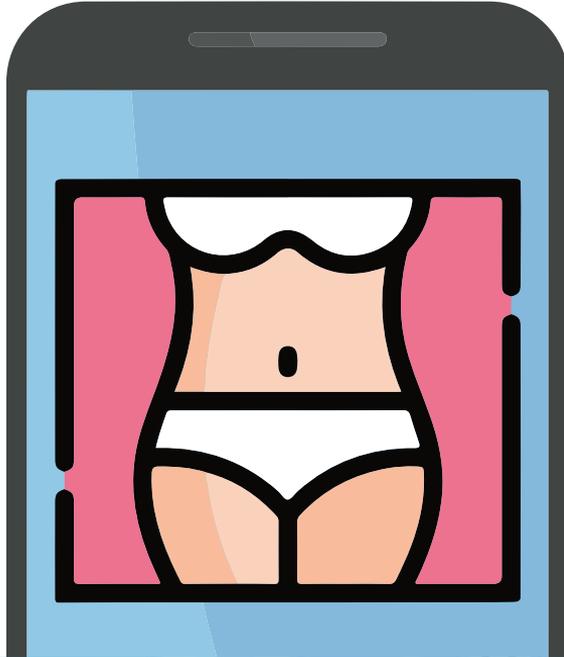
Nötigung (StGB Art. 181)

Jemanden dazu bringen, etwas zu tun, nicht zu tun oder geschehen zu lassen, indem man ihm Gewalt oder andere gravierende Konsequenzen droht.



Pornografie (Art. 197)

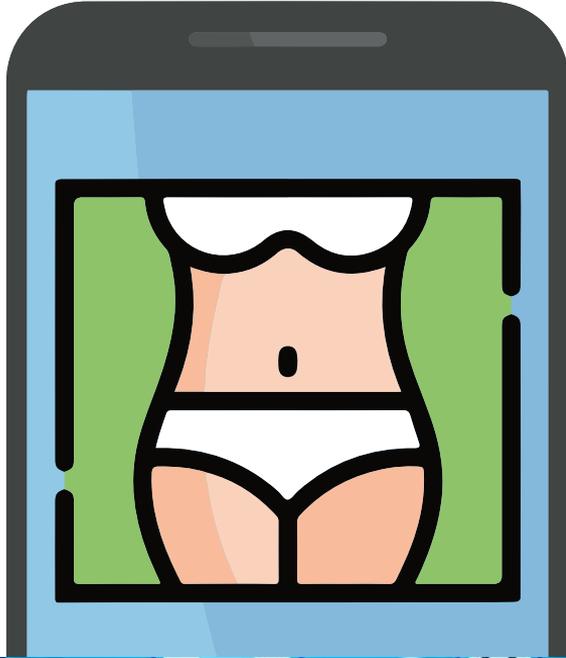




Nicht erlaubt (StGB Art. 197)

Pornografisches Material an unter 16-Jährige anzubieten, zu zeigen, zu überlassen, zugänglich machen oder zu verbreiten.





Erlaubt (StGB Art. 197)

Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen Bilder von sich selbst mit sexuellem Inhalt produzieren, diese aber nur an eine Person in der gleichen Altersspanne versenden, sofern beide beteiligten Personen ausdrücklich damit einverstanden sind.



StGB Art. 197

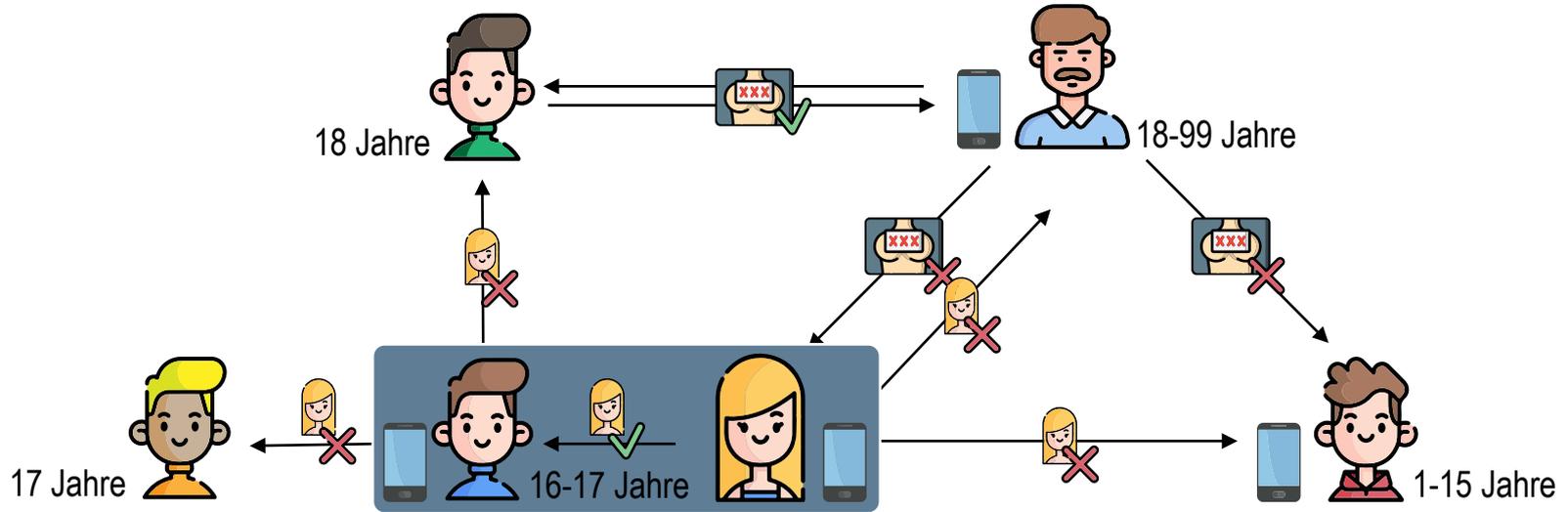


Auf keinen Fall dürfen diese Bilder oder Videos jedoch an Drittpersonen gelangen.



Mit der Volljährigkeit ist das Versenden von Bildern mit sexuellem Inhalt an Personen, die sich nicht mehr im Schutzalter befinden, erlaubt





Herausforderungen der digitalen Medien



Anonymität



Vorfälle werden von Jugendlichen nicht als Delikt eingestuft



Familie hat keine Kenntnis oder wird nicht als problematisch erachtet



Teilweise ratloses Umfeld (Familie, Schule, Vereine etc.)



Gesellschaftstauglich angeschaut = Normal



Vorteile der digitalen Medien



Kontakte sind wichtig



Lernen/Informieren

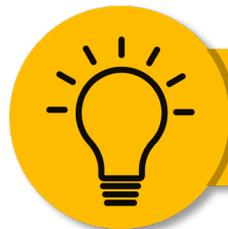


Hilfe holen



Spass haben





Tipps der Polizei



Seien Sie interessiert



Begleiten Sie das Kind und unterstützen Sie es in jeder Lebenslage



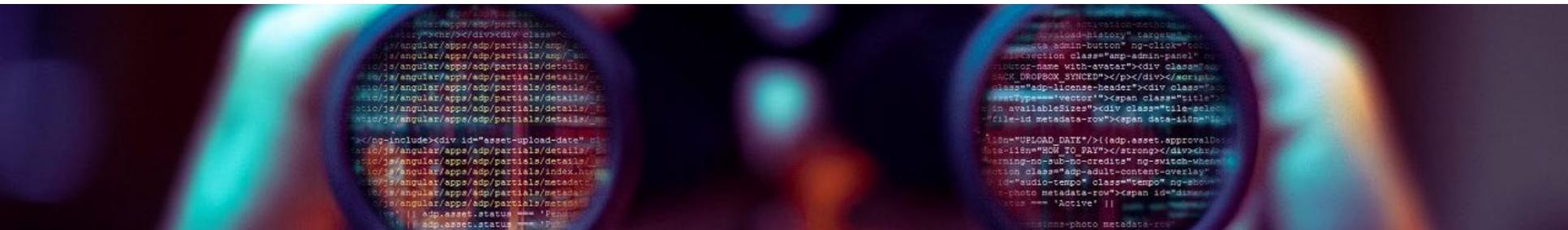
Kennen Sie etwaige Anlaufstellen (Schulen, Organisationen)



Ziehen Sie Grenzen



Sie sind das Vorbild





Zuger Polizei



Für Sie im Einsatz